

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.04.2024  
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,  
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

## Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

## Es fehlten entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied

## Von der Verwaltung anwesend:

Peter Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde  
Heike Dietrich, Verwaltungsfachwirtin, als Protokollführerin

## Ferner anwesend:

---

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

## TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zur öffentlichen Sitzung sind 2 Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

## TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2024

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2024 werden keine Bedenken erhoben.

## Ohne Beschlussfassung

## TOP 3 – Haushaltsplan 2024/2025 mit Anlagen

### Sachlage:

Ortsbürgermeister Guido Scherer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bürgermeister Peter Müller und Verwaltungsfachwirtin Heike Dietrich zur Erläuterung der Vorlage. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/25 mit Stellenplan war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung ausgehändigt worden.

Heike Dietrich erläutert den Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 im Detail:

Im Ergebnishaushalt 2024 wird der Haushaltsausgleich bei einem Gesamtvolumen bei den Erträgen von 3.788.200 € und bei den Aufwendungen mit 3.694.900 € erreicht.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf 242.850 € festgesetzt. Damit ist der Finanzhaushalt 2024 ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt 2025 kann dagegen mit Erträgen von 3.277.200 € (mehr als 500.000 € unter dem Vorjahr) bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Gleiches gilt für den Finanzhaushalt 2025.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 um 1.066.850 € bzw. 2025 um 650.900 €. Folgende Auszahlungen/Einzahlungen sind geplant:

<b>Investitionsauszahlungen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof	-52.000 €	
Erwerb von Grundstücken für ein neues Baugebiet	-300.000 €	-250.000 €
Rückabwicklung von Kaufverträgen	-217.350 €	
Erneuerung von Spielgeräten	-66.000 €	
Planungskosten für den Ausbau der Kantstraße, Goethestraße und einen Teilbereich des Wiesengrundes	-60.000 €	-246.250 €
Restkosten Baugebiet Süd-Ost	-10.000 €	
Erneuerung des Parkplatzes am Gemeindezentrum	-250.000 €	
Erwerb einer PV Anlage für das Gemeindezentrum	-38.650 €	
Bau eines Zaunes am Friedhof	-50.000 €	
Ausbau eines Wirtschaftswegen	-100.000 €	
Erwerb von Wohnbaugrundstücken	-222.500 €	
Bau einer Halle für den Bauhof	-20.000 €	-180.000 €
Erwerb neuer Kücheneinrichtung für das Freizeitzentrum	-15.000 €	
Liquiditätssicherung KiTa-ZV VG Kirchberg	-77.900 €	-77.900 €
Einlage in KEK AÖR	-1.000 €	

<b>Investitionseinzahlungen</b>		
BG Süd-Ost 3. BA (2 Grundstücke pro Jahr jeweils i.H.d. Restbuchwerts)	100.000 €	100.000 €
im Gewerbegebiet So-Bü (erworbenes Anwesen zum Buchwert)	146.600 €	
im Gewerbegebiet So-Bü (Waldgrundstück Flur 4 Flurstück 19/2 in Höhe des RBW)	7.850 €	
Rückzahlungen der Sanierungsdarlehen	3.200 €	3.250 €
Zuweisung aus dem Investitionsstock f. Parkplatzausbau	32.000 €	
Zuweisung für die Wallbox	900 €	
Wiederkehrende Beiträge für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung	33.000 €	
Ausbaubeiträge für den Wirtschaftswegebau	90.000 €	

Die Rücklage entwickelt sich wie folgt:

	2024	2025	2026	2027
<b>Anfangsbestand:</b>	2.590.693,27	1.766.600,00	976.650,00	839.400,00
<b>Ergebnis Finanzhaushalt</b>	242.850,00	-139.050,00	278.350,00	272.150,00
<b>Saldo Investitionen:</b>	-1.066.850,00	-650.900,00	-415.600,00	102.450,00
<b>Endbestand:</b>	<b>1.766.600,00</b>	<b>976.650,00</b>	<b>839.400,00</b>	<b>1.214.000,00</b>
<b>Zuführung / Entnahme</b>	<b>-824.000,00</b>	<b>-789.950,00</b>	<b>-137.250,00</b>	<b>374.600,00</b>

An bilanziellen Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt 299.550 € (310.100 €) veranschlagt. Diesen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 150.750 € (157.150 €) gegenüber, so dass letztlich ein Netto-Aufwand von 148.700 € (152.950 €) verbleibt. Die Personalaufwendungen werden direkt beim Produkt Bauhof gebucht und anhand von Stundenzettel durch interne Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verrechnet. Zu den Veranschlagungen im Haushaltsplan sind bei den einzelnen Produkten und Investitionsmaßnahmen Erläuterungen abgedruckt.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Erörterung und Diskussion Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024/25 Die Haushaltssatzung 2024/25 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt		
	<b>2024</b>	<b>2025</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.788.200 Euro	3.277.200 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.694.900 Euro	3.569.900 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	93.300 Euro	-292.700 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	242.850 Euro	-139.050 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	413.550 Euro	337.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.480.400 Euro	987.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.066.850 Euro	-650.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	824.000 Euro	789.950 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € werden einzeln im Teilfinanzhaushalt dargestellt.

Die Steuerhebesätze wurden jeweils für 2024 und 2025 für die Grundsteuer A auf 465 v.H., für die Grundsteuer B auf 465 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 410 v.H. festgesetzt. Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden für beide Haushaltsjahre für den ersten Hund auf 48 €, für den zweiten Hund auf 72 €, für jeden weiteren Hund auf 120 € und für jeden gefährlichen Hund auf 480 € festgesetzt.

Der vorgelegte Stellenplan fand ebenfalls die Zustimmung des Rates.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

**TOP 4 – Sanierung Hof Gemeindezentrum; Vergabe von Ingenieurleistungen  
Bestätigung einer Eilentscheidung**

**Sachlage:**

Für die Sanierung des Hofes am Gemeindezentrum sind die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden. Für diese Maßnahme ist eine Förderung aus dem I-Stock bewilligt, worin festgehalten wurde, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein soll.

Mit der Planung und Umsetzung des Projektes soll so schnell wie möglich begonnen werden, damit die gewährten Fördermittel nicht verfallen.

Das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Simmerner Str. 18, 55481 Kirchberg wurde um Abgabe eines Honorarangebotes mit den Leistungsphasen 1 - 9 zur Umsetzung der Planungsleistungen zur Platzgestaltung am Gemeindezentrum gebeten. Die Kostenschätzung beträgt ca. 165.000,00 € [Netto]. Gemäß dem Angebot vom Ingenieurbüro vom 07.03.2024 betragen hierfür die Planungskosten 29.740,63 € [Brutto], somit liegen die Ingenieurleistungen unter 25.000,00 € [Netto].

Bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 EURO (ohne Mehrwertsteuer) dürfen Planungsleistungen auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros verhandelt bzw. beauftragt werden.

Da kurzfristig keine Sitzung des Ortsgemeinderates einberufen werden konnte und aufgrund der Dringlichkeit die Angelegenheit nicht ohne Nachteil der Gemeinde verschoben werden konnte, wurde die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung des Hofes am Gemeindezentrum im Rahmen einer Eilentscheidung dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vom 07.03.2024 zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von netto 24.992,13 € = brutto 29.740,63 € durch Ortsbürgermeister Guido Scherer im Benehmen mit den Beigeordneten erteilt.

Die Eilentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der kommenden Sitzung zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt die aufgrund der Dringlichkeit getroffenen Eilentscheidung, die Planungsleistungen zur Sanierung des Hofes am Gemeindezentrum dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vom 07.03.2024 zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von netto 24.992,13 € = brutto 29.740,63 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

**TOP 5 – Zuschussantrag AWO Ortsverband Sohren-Büchenbeuren**

**Sachlage:**

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Zuschussantrag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Sohren-Büchenbeuren vor.

Mit seinen Mitgliedern engagiert sich der Ortsverein aktiv in vielen Bereich, wie Angebote für Kinder und Jugendliche, Angebote für Senioren, Zeltlager, Selbsthilfegruppe für Menschen mit Ängsten und Depressionen, Begegnungscafé an jedem letzten Sonntag im Monat, Verleih von Springburgen, Vermietung von Räumlichkeiten im AWO-Haus in Sohren, Infoveranstaltungen uvm.

Die Angebote werden auch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen. Kinder oder Jugendliche, die eine seelische, eine geistige oder eine Lernbehinderung haben, können bereits an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. Auch erwachsene Menschen mit den o.g. Behinderung können an Veranstaltungen und Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen. Der AWO Ortsverein engagiert sich aktiv in den Gemeinden. Bislang ist es für Menschen im Rollstuhl oder mit einem Rollator jedoch nur mit Unterstützung und durch erhöhten Aufwand möglich, die mehrstufige Treppe zum Eingang des AWO Gebäudes in der Winterbachstraße zu überwinden.

Daher plant der AWO Ortsverein den Einbau eines Plattformliftes, der einen barrierefreien Zugang (ohne fremde Hilfe) zum Haupteingang für alle möglich macht.

Die Höhe eines Zuschusses wurde kontrovers diskutiert.

**Beschluss:**

Rolf Legran schlägt vor, den Lift mit 4.000 € zu bezuschussen.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

Klaus Busch schlägt vor, einen Zuschuss von 2.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen bei 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen

**TOP 6 – LEADER-Antrag für Kleinprojekte****„Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Goethestraße“****Sachlage:**

Die LAG Hunsrück hat einen Förderaufruf für Kleinprojekte veröffentlicht. Hierbei werden Maßnahmen gefördert, die Projektgesamtausgaben von maximal 20.000 € netto (die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig) nicht überschreiten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Grundförderung 60 v.H. der förderfähigen Aufwendungen.

Gefördert werden u.a. Maßnahmen die der Dorfentwicklung dienen, insbesondere das Handlungsfeld „Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen“ wäre für das Vorhaben der Ortsgemeinde Büchenbeuren geeignet.

Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 30.04.2024 über die Verbandsgemeinde Kirchberg bei der LAG Hunsrück einzureichen. Die Maßnahme muss bis spätestens Ende Oktober 2024 (Einreichung Verwendungsnachweis) umgesetzt sein.

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren beabsichtigt den Kinderspielplatz in der Goethestraße neu zu gestalten. Bisher gibt es ein Klettergestell mit einer Schaukel aus Holz und ein Sandkasten. Die Attraktivität des Kinderspielplatzes soll durch eine Spielturmkombination mit Doppelschaukel gesteigert werden. Um auch ein Angebot für Eltern oder Oma's und Opa's die ihre Kinder/Enkel zum Spielplatz begleiten, oder auch für Sportbegeisterte und Wanderer vorzuhalten, sollen 2 Aktiv-Stationen installiert werden. Die Aktiv-Stationen vereinen jeweils 2 Geräte in einem bzw. können von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es soll ein Bike & Stepper, sowie ein Crosstrainer installiert werden. Die Aktiv-Station Bike & Stepper dient der Mobilisierung, der Konditionsverbesserung und der Koordinationsschulung. Die Aktiv-Station Crosstrainer dient der Kräftigung aller wichtigen Muskelgruppen.

Für das Spielgerät wird ein Fallschutz benötigt und das Montieren des Spielgerätes und der beiden Aktiv-Stationen wird ebenfalls mit ausgeschrieben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 19.900 € netto und 23.788,10 € brutto.

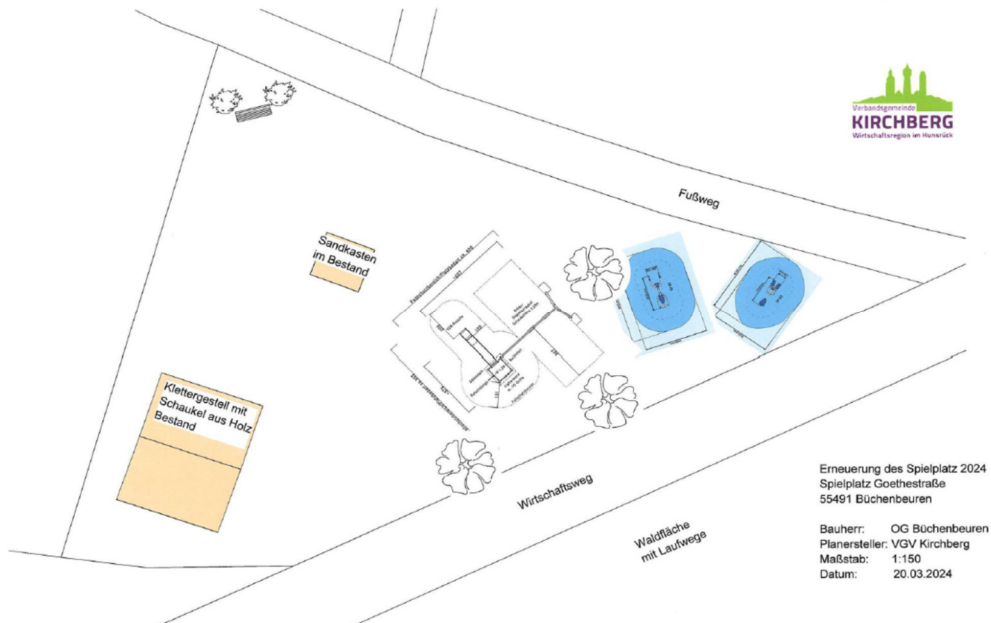
Nachfolgend die Spielturmkombination:



Nachfolgend die beiden Aktiv-Stationen als Abbildung:



Darstellung der Anordnung der neuen Geräte:



Da das Budget in dem Förderaufruf begrenzt ist (aktuell rd. 100.000 €) und bei den Auswahlkriterien eine bestimmte Punktzahl erreicht werden muss, besteht kein Anspruch auf Förderung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt für die vorgenannte Maßnahme einen LEADER-Antrag im Förderprogramm „Kleinstprojekte“ zu stellen. Die Verbandsgemeinde Kirchberg wird beauftragt den Antrag vorzubereiten und bei der LAG Hunsrück einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**TOP 7 – Vereinbarung über die Kostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten in der Kindertagesstätte****Sachlage:**

Nach den Beschlüssen zur Gründung des KiTa-Zweckverbandes stellen die Standortgemeinden zumindest noch im Jahr 2024 die Hausmeistertätigkeiten für die Kindertagesstätten sicher. Daher ist zwischen dem KiTa-Zweckverband und den Standortgemeinden eine Vereinbarung hinsichtlich der Kostenerstattung zu treffen.

Um nicht aufwendige Einzelabrechnungen vornehmen zu müssen, empfiehlt es sich, eine pauschale Regelung für alle Standortgemeinden zu finden.

Eine solche pauschale Abrechnung wurde im Trägersausschuss des KiTa-Zweckverbandes vorgestellt. Alle Ausschussmitglieder haben eine pauschale Abrechnung als sinnvoll erachtet. Eine Beratung und Beschlussfassung waren hier wegen Sonderinteresse noch nicht möglich. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.03.2024 wurde dann die vorgeschlagene Lösung beschlossen.

Die Ortsgemeinderäte bzw. der Stadtrat werden gebeten, den Vorschlag zu beraten und ebenfalls zu beschließen.

**Der Vorschlag beinhaltet Folgendes:**

Die Kosten der Bauhöfe setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen.

Die Personalkosten liegen je Netto-Arbeitsstunde in allen Bauhöfen mit festangestelltem Personal bei **34,00 €**.

Die Berechnung basiert auf den Personalkosten 2023 und den Nettoarbeitstagen einer Normalarbeitskraft (209 Tage lt. KGSt). Ausgehend von 39 Stunden pro Woche bzw. 7,8 Stunden pro Tag ergibt das 1.630 Netto-Arbeitsstunden im Jahr.

Bei Arbeitnehmern in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis liegen die Kosten trotz einer regelmäßig niedrigeren Entgeltgruppe durch die hier anfallenden Arbeitgeberkosten ähnlich hoch. Eine Differenzierung zwischen den Beschäftigungsarten lohnt nicht.

Die Sachkosten lagen in 2022 bei 25 v. H. der Personalkosten. Hierin sind auch Aufwen-



dungen für Abschreibung (AfA) für Großgeräte enthalten, die in einer KiTa nicht in den Einsatz kommen. Ohne AfA liegt der Anteil der Sachkosten bezogen auf die Personalkosten bei 17,5 v. H. Legt man einen Aufschlag von 20 v. H. zu Grunde, beinhaltet dieser die Sachkosten einschl. der AfA für den kita-spezifischen Geräteinsatz. Demnach ist der Aufschlag mit **6,80 €** zu beziffern.

In der Summe sind damit **40,80 €** je geleisteter Stunden zu erstatten.

Die Beschäftigten der Bauhöfe müssen unverändert Stundennachweise führen, da der Fachbereich 2 die Kosten der Bauhöfe im Jahresabschluss verrechnet.

Für den Nachweis der für die KiTa's geleisteten Stunden ist eine kurze Beschreibung der Arbeiten erforderlich. Hier besteht die Bitte an die Standortgemeinden, die Stundennachweise – soweit solche Aufzeichnungen bisher nicht erfolgen – entsprechend zu ergänzen. Diese ergänzenden Aufzeichnungen dienen der Ermittlung des grundsätzlichen Bedarfs und als Grundlage für die im Laufe des Jahres zu treffende Entscheidung, wie die Hausmeister-tätigkeiten in den Kindertagesstätten über den 31.12.2024 hinaus fortgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen pauschalen Abrechnung für das Jahr 2024 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung

#### **TOP 8 – Verschiedenes**

Der Ortsbürgermeister informierte:

- Der Vorstand des TuS Sohren hat dem Verkauf des Rasenmähers an die Ortsgemeinde zu einem Kaufpreis von 5.000 € zugestimmt.
- Bezüglich des Wasserschadens in der Hauptstraße 73 - 75 liegt eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Webeler vor. Darin wird von einem Rechtsstreit mit der Provinzial Versicherung mangels Erfolgsaussichten abgeraten. Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung am 26.04.2024 um 19:30 Uhr beraten werden. Weitere Tagesordnungspunkte sollen die Konzeptvergabe bzgl. des Anwesens ehemals Hotel Schüler und die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gebäude- und Inhaltsversicherungen der durch die Verbandsgemeinde Kirchberg verwalteten Kommunen und Zweckverbände sein
- Der vom LBB angebotene Schlepper mit Anbaugeräten wurde inzwischen für den Bauhof erworben.

- Am 27.03.2024 fand die konstituierende Sitzung der KEK AöR statt. Peter Müller wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates ernannt. Seine Stellvertreter sind die Beigeordneten der Verbandsgemeinde. Hans-Jürgen Dietrich wurde zum Vorstand gewählt.

Peter Müller berichtete über die die neu gegründete AöR, den Kita-Zweckverband VG Kirchberg und der Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

---

Guido Scherer  
Ortsbürgermeister

Heike Dietrich  
Protokollführerin

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.04.2024  
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,  
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

### Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

### Es fehlten entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied

### Von der Verwaltung anwesend:

Peter Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde  
Heike Dietrich, Verwaltungsfachwirtin, als Protokollführerin

### Ferner anwesend:

---

**Beginn:** 22.00 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

---

### TOP 9 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

---

Guido Scherer  
Ortsbürgermeister

Heike Dietrich  
Protokollführerin

